

Gymnasium Harsewinkel

Dechant-Budde-Weg

33428 Harsewinkel

Entnazifizierung von 1945-1949
Wie aus Nazis "Demokraten" werden

Die Entnazifizierung am Beispiel ausgewählter Bürger Harsewinkels

Simon Austermann und Denis Ceric

Projektkurs Geschichte

Schuljahr 2015 / 2016

Betreuer: Dennis Grundhöfer, Stefan Zier, Eckhard Möller

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Wie aus Nazis „Demokraten“ werden	7
2.1. Entnazifizierungsverfahren	7
2.1.1 Sowjetische Besatzungszone (SBZ)	7
2.1.2 Westliche Besatzungszonen	8
2.2 Umsetzung	9
2.3 Erfolgsfrage	11
3. Entnazifizierung am Beispiel Harsewinkels	13
3.1 Quellenlage in Harsewinkel	13
3.2 Entnazifizierung in Harsewinkel	14
3.2.1 Umsetzung	14
3.2.2 Erfolgsfrage	15
3.3 Neubesetzung der politischen Ämter	16
4. Fazit	18
5. Literaturverzeichnis	20
5.1. Quellen	20
5.2. Darstellende Literatur	20

1. Einleitung

„Es ist unser unbeugsamer Wille, den deutschen Militarismus und Nazismus zu vernichten und die Garantie dafür zu schaffen, dass Deutschland nie wieder in der Lage sein wird, den Weltfrieden zu brechen; (...) alle Kriegsverbrecher einer gerechten und schnellen Bestrafung zuzuführen; (...) die Nazi-Partei, die nazistischen Gesetze, Organisationen und Einrichtungen vom Erdboden zu tilgen; alle nazistischen und militärischen Einflüsse aus öffentlichen Einrichtungen, dem Kultur- und Wirtschaftsleben des deutschen Volkes zu entfernen.“¹

So formulierten die Alliierten in einem Kommuniqué der Konferenz von Jalta im Februar 1945 ihre Ziele für die Nachkriegszeit. Der Ausrottung des Nationalsozialismus kam dabei eine wichtige Rolle zu. Die nationalsozialistischen Gesetze und NS-Organisationen zu beseitigen, stellte kein großes Problem dar. Viel schwieriger gestaltete sich dagegen die Lösung der Frage, wie man mit dem Personal des Dritten Reiches verfahren sollte. Dabei trennten die Alliierten zwischen der strafrechtlichen Verfolgung, die durch Militär- und Zivilgerichte vorgenommen wurde, und der politischen Säuberung, deren Aufgabe es war, zumindest die Repräsentanten des alten Regimes auszuschalten und die Schlüsselstellungen mit in den Augen der Besatzer politisch zuverlässigen Personen zu besetzen, wobei der Schwerpunkt auf den Schaltstellen der politischen und staatlichen Exekutive, insbesondere Justiz, Polizei und Armee, sowie dem Erziehungswesen und den öffentlichen Medien lag.

Im Nachkriegsdeutschland fielen alle Maßnahmen, die grob zusammengefasst als Entnazifizierung bezeichnet werden können, in den Aufgabenbereich der Siegermächte, die diese nach eigenem Gutdünken und ohne deutsche Mitwirkung qua Besatzungsrecht definierten und durchführten. Zwar verabschiedete der Alliierte Kontrollrat im Januar 1946 mit der Direktive 24² eine einheitliche Entnazifizierungsrichtlinie, doch wurde diese in den einzelnen Besatzungszonen sehr unterschiedlich gehandhabt: In der sowjetischen Zone wurde die Direktive als Instrument zur grundlegenden strukturellen Umwälzung der Gesellschaft begriffen, so dass die Säuberung sehr viel entschlossener und konsequenter als in den Westzonen umgesetzt wurde. Die Entfernung ehemaliger Nazis aus wichtigen Positionen diente nicht nur der Abrechnung mit dem Nationalsozialismus, sondern setzte zugleich den kommunistischen Führungsanspruch im Zuge der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung durch.

¹Zitiert in Fischer, Alexander (Hrsg.): Teheran, Jalta, Potsdam. Die sowjetischen Protokolle von den Kriegskonferenzen der „Großen Drei“. Köln 1968, S. 184 f.

² Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland 1946, S. 98 ff.

In den Westzonen beschränkte sich die Entnazifizierung im Wesentlichen auf eine umfassende politische Personalsäuberung, bei der die Wirtschaftsstruktur im Gegensatz zur sowjetischen Zone im Großen und Ganzen unangetastet blieb. Die Amerikaner gaben hierbei die Richtung vor, der die Briten und Franzosen zeitverzögert mehr oder weniger folgten. Während bei den Amerikanern die Entnazifizierung den Grundpfeiler der Besatzungspolitik darstellte, kam ihr in der britischen und französischen Zone eine weitaus geringere Bedeutung zu.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Entnazifizierung in den Besatzungszonen und stellt dar, wie die Säuberung vom Nationalsozialismus dort von statten ging. Die britische Entnazifizierung ist insofern interessant, als sie innerhalb der Westzonen eine Art Mittelweg zwischen der laxen Handhabung in der französischen und der allzu übereifrigen Verfahrensweise in der amerikanischen Zone darstellt.³

Im ersten Teil der Untersuchung werden die vier Phasen der britischen Entnazifizierung beschrieben und die Zäsuren und Kontinuitäten dieses Verfahrens aufgezeigt. Im zweiten Teil wird anhand der zeitgenössischen und späteren Kritik an der Entnazifizierung der Versuch unternommen, ein abschließendes Urteil über die Entnazifizierung in der britischen Zone zu finden. War sie – wie es Kielmannsegg formulierte⁴ - ein totaler Fehlschlag oder - wie Krüger es darstellte⁵ - die im Rahmen des Machbaren bestmögliche Lösung, die Schlimmeres verhinderte und den Weg für den Neuaufbau Deutschlands ebnete?

Während für die amerikanische und die französische Zone umfassende Betrachtungen der dortigen Entnazifizierungspolitik vorliegen⁶, fehlt für die britische Zone eine ausführliche Darstellung über das gesamte Besatzungsgebiet. Eingehende Untersuchungen beschränken sich auf einzelne Regionen: Wolfgang Krüger und Irmgard Lange befassten sich mit der Entnazifizierung in Nordrhein-Westfalen, Karin Werum nahm die Säuberung der hamburgischen Verwaltung in Augenschein, und Anselm Faust verfasste ein Buch über die Entnazifizierung in Wuppertal.⁷ Gute, aber recht kurze Überblicke über die britische

³ Man muss bei der Entnazifizierungspolitik der einzelnen Zonen stark zwischen den Westzonen und der sowjetisch besetzten Zone trennen, da die Säuberung im Osten unter einem ganz anderen Vorzeichen als im Westen stand. Dort war sie mit einem Systemwechsel verbunden, für den eine Auswechslung der Führungsspitzen sowieso unerlässlich war. Insofern kann man die westlichen Zonen nicht an diesem Beispiel messen. Zur US-Zone siehe: Niethammer, Lutz: Entnazifizierung in Bayern, Säuberung und Rehabilitierung unter amerikanischer Besatzung. Frankfurt/Main 1972. Zur französische Zone: Henke, Klaus-Dietmar: Politische Säuberung unter französischer Besatzung. Stuttgart 1981.

⁴ Kielmannsegg, Peter Graf: Lange Schatten. Berlin 1989, S. 31.

⁵ Krüger, Wolfgang: Entnazifiziert: Zur Praxis der politischen Säuberung in Nordrhein-Westfalen. Wuppertal 1982, S. 158 f.

⁶ Für die US-Zone: Niethammer, Lutz: Entnazifizierung in Bayern, Säuberung und Rehabilitierung unter amerikanischer Besatzung. Frankfurt/Main 1972. Für die französische Zone: Henke, Klaus-Dietmar: Politische Säuberung unter französischer Besatzung. Stuttgart 1981. 8

⁷ Krüger, Wolfgang: Entnazifiziert: Zur Praxis der politischen Säuberung in Nordrhein-Westfalen. Wuppertal 1982; Lange, Irmgard: Entnazifizierung in Nordrhein-Westfalen. Richtlinien, Anweisungen und Organisation. Siegburg 1976; Werum, Karin:

Entnazifizierungspolitik geben Justus Fürstenau, Clemens Vollnhals und Joachim Gödde.⁸ Trotzdem kann die Forschungslage über die Entnazifizierung in der britischen Besatzungszone insgesamt als gut bezeichnet werden. Besonders hervorzuheben sind hierbei die Darstellungen von Fürstenau, Vollnhals, Gödde und Krüger. Auch die Quellenlage ist als gut zu bezeichnen, wobei erneut die Bücher von Vollnhals und Lange hervorzuheben sind, die einen großen Fundus an aufschlussreichen Quellen bieten: In Langes Buch wurden auf übersichtliche Weise die wichtigsten Direktiven und Verordnungen abgedruckt, bei Vollnhals findet man zudem interessante Kommentare von Zeitgenossen sowie Protokolle von wichtigen Sitzungen.

Laut Heiner Wember umfasst der Begriff Entnazifizierung zwei unterschiedliche Definitionen. Die erste beinhaltet alle Maßnahmen zur politischen Säuberung und Umgestaltung im besetzten Deutschland, also alles, was die Alliierten in Bezug auf Personen und Strukturen aus der NS-Zeit unternahmen. Darunter fallen die personelle Säuberung, die Verhaftung von Personen aus Gründen wie persönliche Straftaten und Zugehörigkeit zu verbrecherischen Organisationen⁹ sowie strukturelle Umwälzungen in Form von Bodenreformen, Enteignungen, Entflechtungen und Demokratisierung. Der Nachteil dieser Definition besteht darin, dass hier Maßnahmen unterschiedlichster Art und Intention unter einem - dadurch verschwommenen - Begriff zusammengefasst werden. Die weitgehend sozialen Reformen in der sowjetischen Zone entsprangen beispielsweise einer ganz anderen politischen Intention als die personelle Säuberung in der britischen Zone.¹⁰

Die zweite Definition fasst die Entnazifizierung wesentlich enger: Sie begrenzt die Entnazifizierung auf die personelle Säuberung von wichtigen Positionen im öffentlichen Dienst und in der Wirtschaft. Diese Begriffsbestimmung hat sich auch bei den meisten Zeitzeugen eingepreßt. Sie verstanden unter der Entnazifizierung die personelle Säuberung, nicht aber die Internierung.¹¹ Die Entnazifizierung wird in dieser Definition deutlich von der Internierung und der Strafverfolgung unterschieden, wodurch die sehr verschiedenen Bereiche eigene Konturen

Die Entnazifizierung der Verwaltungsbeamten in Hamburg (1945-1950). Hamburg 1987; Faust, Anselm: Entnazifizierung in Wuppertal. Wuppertal 1992.

⁸ Fürstenau; Justus: Entnazifizierung. Berlin 1969; Vollnhals, Clemens: Entnazifizierung - Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945-49. München 1991; Gödde, Joachim: Entnazifizierung unter britischer Besatzung. In: Geschichte im Westen 6/1991, S. 62-70.

⁹ Als verbrecherische Organisationen galten das Korps der Politischen Leiter der NSDAP, SS, Gestapo und der Sicherheitsdienst (SD). In der Sowjetzone wurde man zudem dann entlassen, wenn man in den Augen der Besatzer ein Klassenfeind oder Militarist war. Eine kurze Übersicht über die Entnazifizierung in der sowjetischen Zone mit weiteren Literaturverweisen findet sich in Vollnhals, S. 43-55.

¹⁰ Wember, Heiner: Umerziehung im Lager. Internierung und Bestrafung von Nationalsozialisten in der britischen Besatzungszone Deutschlands. Essen 1992, S. 22.

¹¹ Ebenda, S. 23. Vgl. Hüttenberger, Peter: Entnazifizierung im öffentlichen Dienst Nordrhein-Westfalens. In: Schwegmann, F.G. (Hrsg.): Die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums nach 1945, S. 47.

erhalten. Diese engere Auslegung des Entnazifizierungsbegriffes entspricht auch der Kontrollrats-Direktive Nr. 24:

„Die Entfernung aller Mitglieder der Nationalsozialistischen Partei, die ihr aktiv und nicht nur nominell angehört haben und aller derjenigen Personen, die den Bestrebungen der Alliierten feindlich gegenüberstehen, aus öffentlichen und halböffentlichen Ämtern und aus verantwortlichen Stellen in bedeutenden privaten Unternehmen. Diese sind durch solche Personen zu ersetzen, die nach ihrer politischen und moralischen Einstellung für fähig erachtet werden, die Entwicklung wahrer demokratischer Einrichtungen in Deutschland zu fördern.“¹²

Das heißt, dass die belasteten Deutschen entlassen werden sollten, um Platz für in den Augen der Briten politisch zuverlässige Personen zu schaffen. Die Entlassung war nach Meinung der Alliierten Strafe genug. Hier ist ein qualitativer Unterschied zwischen Entnazifizierung und Internierung in der britischen Zone zu erkennen. Denn interniert wurden nur diejenigen Deutschen, die als so gefährlich angesehen wurden, dass sie auch als Privatpersonen eine Gefährdung der Besatzungstruppen darstellten. Insofern kann man die Internierung in der britischen Zone folgendermaßen definieren: Neutralisierung der Aktivitäten von potentiell gefährlichen Personen.¹³

Internierung bedingte immer eine anschließende Entnazifizierung. Folglich ist die Internierung keine Maßnahme innerhalb der Entnazifizierung sondern eine eigenständige. Dies gilt übrigens nur für die britische Zone. Bei den Amerikanern verlief die Grenze zwischen Internierung und Entnazifizierung fließend.¹⁴

Für die britische Zone lassen sich demnach folgende Definitionen aufstellen:

1. Die Entnazifizierung umfasst den Bereich der personellen Säuberungen mit der Hauptsanktion Entlassung aus dem Amt. Ziel war die Neubesetzung von wichtigen Funktionen in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft mit zuverlässigen Personen.

2. Die Internierung umfasste die Neutralisierung von Personen aus der Gesellschaft, die den Briten als Sicherheitsrisiko für die eigenen Truppen erschienen. Ziel: Sicherheit der Besatzungstruppen.

¹²Kontrollrats-Direktive Nr. 24 vom 12.1.46 „Entfernung von Nationalsozialisten und Personen, die den Bestrebungen der Alliierten feindlich gegenüberstehen, aus Ämtern und verantwortlichen Stellungen“. In: Amtsblatt des Kontrollrates, S. 98.

¹³ Wember: Umerziehung im Lager, S. 23.

¹⁴ Ebenda.

3. Die Strafverfolgung umfasste zwei verschiedene Gebiete. Erstens die eigentlichen Kriegsverbrecherprozesse, bei denen Personen wegen persönlicher Straftaten angeklagt wurden. Zweitens Spruchgerichtverfahren gegen ehemalige Angehörige der vom Nürnberger Militärtribunal als verbrecherisch erklärten Organisationen.

Ziel war die strafrechtliche Verfolgung von persönlichen Straftaten und Organisationsverbrechen während der NS-Zeit.¹⁵

¹⁵ Ebenda, S. 25.

2. Wie aus Nazis „Demokraten“ werden

2.1. Entnazifizierungsverfahren

2.1.1 Sowjetische Besatzungszone (SBZ)

Direkt nach dem Kriegsende waren sich alle Alliierten einig die Deutschen zu entnazifizieren, so bestätigten die Konferenzen von Jalta und Potsdam dieses und setzten als weitere Ziele die Demokratisierung und Entmilitarisierung Deutschlands, jedoch war die direkte Nachkriegszeit trotzdem eher eine unstrukturierte Übergangsperiode. So beinhaltete das Potsdamer Abkommen die Grundsätze der gemeinsamen Entnazifizierung.

In der sowjetischen Zone wurde die NSDAP direkt nach Kriegsende verboten, genauso die diskriminierenden NS-Gesetze und ihre Gliederungen. So wurden Parteifunktionäre und SS-Angehörige direkt interniert, außerdem versuchte man Bürgermeister und hohe Beamte schnell durch langjährige Antifaschisten zu ersetzen, wobei dieses nicht immer möglich war.

Es bildeten sich antifaschistische Komitees, welche eigenständig nach Nazi-Aktivisten geforscht haben und diese den Besatzern übergaben.

Des Weiteren erklärt die ‚Tägliche Rundschau‘, welche ein Organ der Sowjetischen Militäradministration (SMAD) war, dass

“die Aufgabe der Vernichtung des Nazismus untrennbar mit der Ausrottung seiner Wurzeln”¹⁶

verbunden sei.

Die eigentliche Entnazifizierung wurde jedoch durch die Befehle, Befehl Nr.1, der die Registrierungspflicht anordnete, und den „Berija-Befehl“ Nr. 00315, der die Kriterien zur Verhaftung und Internierung festgelegt hat, begonnen.¹⁷ An der Entnazifizierung waren viele Akteure beteiligt, der wahrscheinlich wichtigste war jedoch die SMAD, welche in der neu eingeführten SBZ, sprich der sowjetischen Besatzungszone, das höchste legislative, judikative und exekutive Organ war. Die SMAD war der Vertreter der Besatzungsmacht und musste somit die Rollen in der deutschen Gesellschaft so verteilen, dass sie Partner finden konnte. Aus diesen Gründen erlaubte sie schon am 10.Juni.1945, durch den SMAD-Befehl Nr.2, die Einführung und Gründung von Parteien. Jedoch fehlten allgemein gültige Richtlinien seitens der SMAD, wodurch in jedem Land spezielle Regelungen erlassen wurden und zwischen den Regelungen der einzelnen Länder ein großer willkürlicher Spielraum entstand, welcher für

¹⁶Leitartikel der „Täglichen Rundschau“ vom 17.Mai.1945 Zitiert C. Vollnhals (Hg) Rehabilitation S.168

¹⁷Julia Wilmes: Die sowjetischen Speziallager im Spannungsfeld von Besatzungspolitik. Entnazifizierung und Herrschaftssicherung. Arbeitspapier des Forschungsverbundes SED-Staats Nr.26. Berlin 1997, S.36

Verwirrung sorgte. Durch diesen willkürlichen Spielraum entschieden die Personalbüros oft nach Gutdünken. Außerdem herrschte in den Behörden und Betrieben akuter Personalmangel, da viele Beamte entlassen oder interniert wurden, weswegen Spezialistenklauseln eingeführt wurden, welche die Beschäftigung von politisch belasteten, aber dennoch dringend benötigten Fachkräften erlaubten. Da jedoch in Thüringen zum Beispiel 90% der Funktionäre der NSDAP angehörten erwies sich die politische und gesellschaftliche Säuberung, ohne einen Ausfall der Verwaltung, als schwierig dar, weswegen man schnell zwischen Nominellen und Aktivisten unterschied, wobei die Aktivisten aktive Parteimitglieder waren und die Nominellen nur eingetragene Mitglieder darstellten, was sich durch die enge Verstrickung in der Gesellschaft als sehr schwierig herausstellte.

Abschließend kann man herausstellen, dass die Entnazifizierung je nach Land auch mit einem anderen Grad an strenge angegangen wurde und dadurch in Sachsen zum Beispiel mehr Aktivisten interniert und aus hohen Ämtern entlassen wurden als in Thüringen.

2.1.2 Westliche Besatzungszonen

Die westlichen Besatzungszonen lassen sich in die französische, die britische und die amerikanische Zone aufteilen, da jedoch die Entnazifizierung in den drei Zonen nach dem Vorbild der amerikanischen Zone durchgeführt wurde erkennt man viele Parallelen in der Durchführung der Entnazifizierung. Dabei ging die britische Zone einen Mittelweg zwischen der französischen und der amerikanischen Zone.

Die Amerikaner betrieben zunächst eine selbst engagierte und sehr bürokratische Entnazifizierung, wobei jeder Deutscher einen Fragebogen, bestehend aus 131 Fragen, beantworten musste, wobei 1,26 von 1,39 Millionen bis Ende März 1946 verarbeitet und ausgewertet wurden.¹⁸ Am 5.März.1946 wurde durch das „Gesetz zur Befreiung von Nationalismus und Militarismus“, welches die Verantwortung für die Entnazifizierung und Internierungslager an die deutschen Behörden übergab.¹⁹ Im Laufe des Jahres 1948 ließ das Interesse nach einer umfassenden Entnazifizierung deutlich nach, da der Kalte Krieg mit dem Ostblock intensiver wurde.

¹⁸OMGUS: *Monthly Report of the Military Governor for March 1946*. Institut für Zeitgeschichte, MA 560.

¹⁹<http://www.verfassungen.de/de/bw/wuertt-b-befreiungsgesetz46.htm>

Da die französische Besatzungstruppe generalstabsmäßig zur 6. amerikanischen Armeegruppe gehörten, galten die Direktiven formal auch für die französische Militärverwaltung.²⁰

„Generell lässt sich sagen, dass die [...] Franzosen weniger streng verfahren und sich, anstatt auch den letzten denkbaren Missetäter enttarnen zu wollen, mehr auf die 'schlimmsten Fälle' konzentrierten“²¹

Wer entweder nach dem 1. Januar 1919 geboren war oder später kein offizielles nationalsozialistisch geprägtes Amt ausgeübt hatte, war automatisch entlastet. Ab Juli 1948 wurden mit der Verordnung 165 alle „einfachen“ Parteimitglieder als Mitläufer eingestuft.

Die Briten agierten gemäßiger als die Amerikaner. Eine Entnazifizierung fand hier nur in sehr begrenztem Umfang statt und konzentrierte sich hauptsächlich auf die schnelle Auswechslung der Eliten. Ausnahmen gab es jedoch auch hier. Die Briten arbeiteten dabei mit einem Skalensystem von 1 bis 5; die Kategorien 3 bis 5 (leichtere Fälle) wurden von Entnazifizierungsausschüssen entschieden, die von den Briten 1946 aus Parteimitgliedern z. B. der SPD etc. vor Ort gebildet wurden. Die Entscheidungen dieser Ausschüsse wurden im Allgemeinen akzeptiert, da die Kategorien 1 und 2 (schwere Fälle) ohnehin nicht in diesen Gremien behandelt wurden. Für die Aburteilung von Angehörigen verbrecherischer NS-Organisationen wie beispielsweise der SS, der Waffen-SS oder des SD wurden deutsche Spruchkammern eingerichtet. Dabei legte eine britische Verordnung vor, dass Richter und Schöffen nicht Mitglieder der NSDAP oder einer ihrer Organisationen sein durften. Drei Viertel der Angeklagten wurden mit Strafen belegt. Die Mehrzahl der Strafen wurde mit der Internierungshaft als abgeolten erklärt, nur 3,7 Prozent der Angeklagten mussten einige weitere Monate in Esterwegen absitzen, 4,5 Prozent noch eine Geldstrafe zahlen.²²

2.2 Umsetzung

Die Zerstörung des Nationalsozialismus in Deutschland war eines der wichtigsten Kriegsziele der Alliierten. Als Besatzungsmächte verwirklichten sie dieses dann vor allem in ihrer Politik der Entnazifizierung. Dabei ging es vor allem um eine personelle Säuberung. Besonderer Wert wurde dabei auf die Entnazifizierung der Verwaltung, Justiz und Wirtschaft gelegt. Auf der

²⁰ Clemens Vollnhals: Entnazifizierung, S.34 ff.

²¹ Jonathan Carr: *Der Wagner-Clan*. Hoffmann und Campe, Hamburg 2009, ISBN 978-3-455-50079-0, S. 336 f.

²² Heiner Wember: *Umerziehung im Lager. Internierung und Bestrafung von Nationalsozialisten in der britischen Besatzungszone Deutschlands*. (= Düsseldorf Schriften zur Neueren Landesgeschichte Nordrhein-Westfalens. Band 30). Essen 1991, ISBN 3-88474-152-7, S. 276 ff.

Potsdamer Konferenz beschlossen die alliierten Siegermächte zwar die gemeinsamen Grundsätze für die politische Säuberung Deutschlands, jedoch wurde die Entnazifizierung aufgrund von unterschiedlichen Politikvorstellungen von Zone zu Zone anders angegangen. Da es keine genauen Vorgaben für die Verfahren gab ging nun jede Besatzungsmacht mit einer anderen Härte oder sogar einer anderen Strategie vor. Bis im Januar 1946 der Alliierte Kontrollrat die Kontrollratsdirektive Nr.24²³ einführte, wobei sie die amerikanische Direktive der schematischen Formalbelastungskategorien übernahmen, war es den einzelnen Besatzungsmächten selbst überlassen wie sie agieren wollten.

Im Oktober 1946 folgten Richtlinien, welche die Behandlung der Nationalsozialisten, der Helfer und der Nutznießer bestimmten. Zur Durchführung der Potsdamer Grundsätze wurden nach dieser Direktive zwecks *"gerechter Beurteilung der Verantwortlichkeit"* und zur *"Heranziehung zu Sühnemaßnahmen"* fünf Gruppen gebildet:

"1. Hauptschuldige, 2. Belastete (Aktivisten, Militaristen und Nutznießer), 3. Minderbelastete (Bewährungsgruppe), 4. Mitläufer" und "5. Entlastete (Personen der vorstehenden Gruppen, welche vor einer Spruchkammer nachweisen können, dass sie nicht schuldig sind)"²⁴.

Jedoch wurde nicht überall mit Massenverhaftungen begonnen, trotzdem zählte man allein in den drei westlichen Besatzungszonen ca. 182.000 Internierte, wobei ca. 86.000 bis zum 1.Januar 1947 aus den Entnazifizierungslagern entlassen wurden. Es kam in den westlichen Zonen zu 5025 Verurteilungen, 806 Todesurteilen, von denen 486 vollstreckt wurden.

In den drei Westzonen wurden bis zum 31.Dezember 1949 2,5 Millionen Menschen von den Spruchkammern, welche hauptsächlich mit Laienrichtern besetzt waren, folgend beurteilt: 54% waren Mitläufer, gegen 34,6% wurde das Verfahren eingestellt, 0,6% wurden als NS-Gegner anerkannt und 1,4% waren Hauptschuldige und Belastete. Viele der Mitläufer, welche jedoch eine verstrickte NS-Vergangenheit hatten, konnten nach 1949 unbehelligt Karriere in der Bundesrepublik Deutschland machen.

Deutlich anders strukturiert war hingegen die politische Säuberung in der Besatzungszone der Sowjetunion, welche sich dadurch einen strukturellen Wandel in der Gesellschaft erhofften. Dort reichte es nicht aus, einen Fragebogen auszufüllen und somit eingestuft zu werden.

Auch übergab die sowjetische Militäradministration die Verantwortung für die Entnazifizierung nicht einfach wieder an die deutschen Behörden ab, so wie es die Amerikaner mit dem

²³ Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland 1946, S. 98 ff.

²⁴http://www.bpb.de/themen/A898EE,3,0,Demokratisierung_durch_Entnazifizierung_und_Erziehung.html

Befreiungsgesetz im März 1946 taten. Dadurch folgte statt Bestrafung oftmals der Freispruch für Straftäter des NS-Regimes. Vielen Kriegsverbrechern gelang es erst durch dieses Gesetz sich als Unschuldige auszugeben und der Haftstrafe zu entgehen.

Weitergehend muss die Entnazifizierungspolitik kritisch angesehen werden, da sie mit dem Beginn des Kalten Krieges immer mehr an Bedeutung verlor. Vor allem für die USA und die Sowjetunion war Deutschland nun ein eher nebensächliches Problem. Die unterschiedlichen politischen Interessen sowie der Ost-West-Konflikt verschärften sich zusehends und entfremdeten die beiden Nationen nur noch weiter. Es kommt zum Machtkampf zwischen Demokratie und Kapitalismus sowie dem Sozialismus. Der Kalte Krieg ist vielleicht die erste und größte Behinderung der Entnazifizierung, jedoch gab es auch schon vorher erhebliche Probleme. Direkt zu Beginn wurde die amerikanisch-britische Zusammenarbeit beendet, da es zu Interessenskonflikten beim Thema der deutschen Wirtschaftsschwächung kam. Die Vorschläge des amerikanischen Finanzministers Henry Morgenthau standen im Kontrast zu den Vorschlägen aus London.

Während Morgenthau auf eine Bestrafung Deutschlands zur Wahrung des dauerhaften Friedens aus war, hatten die Briten bereits Pläne zur wirtschaftlichen Schwächung Deutschlands verworfen da sie einsahen, dass sich die deutschen Gebiete davon wirtschaftlich nicht erholen könnten. Morgenthau hingegen verfolgte das Ziel eines deutschen Agrarstaates mit niedrigem Lebens- sowie Bildungsstandard. Aufgrund dieser Differenzen scheiterte die Zusammenarbeit und die Briten mussten den Gesetzesentwurf der USA ablehnen. Sie entwickelten für ihr Besatzungsregime aus über 40 Entwürfen eine Regierung für die am Ende sieben Punkte von besonderer Bedeutung waren. Diese Punkte betrafen unter anderem die Eliminierung des Nationalsozialismus, die Einführung der Demokratie, die Lösung von Nachkriegsproblemen sowie den Erhalt der öffentlichen Ordnung.

2.3 Erfolgsfrage

„Statt in der Bevölkerung das Gefühl einer ernsthaften Überwindung des NS zu schaffen, ist das Ergebnis eine Vergiftung“²⁵

Dieses negative Fazit zieht Fritzsche in seinem Aufsatz „Entnazifizierung - Der fast vergessene Versuch einer politischen Säuberung“. Er verdeutlicht mit diesen Worten, dass die Entnazifizierung alles andere als eine aktive Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus bewirkte, was auch Karin Werum in ihrer Arbeit über die Entnazifizierung der

²⁵ Fritzsche: Entnazifizierung, S. 28.

Verwaltungsbeamten in Hamburg betont.²⁶ Laut Gödde hat das britische Verfahren dazu geführt, dass sich die Beschuldigten rechtfertigten, anstatt ihre Fehler einzugestehen:

„Die Entnazifizierung förderte die „Verdrängung und Leugnung der eigenen Schuld und Mitverantwortung“.²⁷

An moralischen Kategorien im Sinne einer administrativen Vergangenheitsbewältigung gemessen könne man daher Göddes Meinung nach kein positives Fazit über die Entnazifizierung ziehen.²⁸ Ebenso wurde die Zielsetzung, die autoritäre Gesellschaftsordnung zu ändern, nicht erfüllt, erklärt Fürstenau.²⁹ Noch härter geht Kielmannsegg mit der Entnazifizierung ins Gericht: Sie sei

„unsinnig angelegt und in grotesker Weise fehlgeschlagen“.³⁰

Als Ursache für die Fehlentwicklung der Entnazifizierung führen Henke und Fritzsich u.a. die bis zuletzt strikt behauptete Letztzuständigkeit der Public Safety Branch sowie die extreme Zersplitterung der Entnazifizierung an.³¹ Auch das Verfahren als solches bekommt alles andere als gute Noten: Laut Faust handelte es sich hier um ein mit vielen Mängeln behaftetes, aufwendiges, bürokratisches Massenverfahren.³² Donnissons Ausführungen zufolge bekamen die Angeklagten keinen fairen Prozess, sondern wurden innerhalb eines Verwaltungsverfahrens mehr oder weniger willkürlich in Kategorien eingereiht.³³ Die Folge war, dass sich die Mitläufer, die quasi für eine falsche politische Entscheidung hart bestraft wurden, aus dem politischen ins private Leben zurückzogen und ihren Ehrgeiz ausschließlich in die Wirtschaft setzten.³⁴ Ebenfalls als bedenklich einzustufen war nach Meinung Vollnhals die Entwicklung, das die Massenentlassungen zu einer Solidarisierung der Mitläufer mit tatsächlichen Nazis führte.³⁵ Eine solche Solidargemeinschaft hatte es laut Weber bei Kriegsende noch nicht gegeben.³⁶

²⁶ Werum, S. 3.

²⁷ Gödde, S. 68.

²⁸ Ebenda, S. 62

²⁹ Fürstenau, S. 211.

³⁰ Kielmannsegg: Lange Schatten, S. 31

³¹ Henke: Trennung, S. 44. Vgl. Fritzsich, S. 24.

³² Faust: Nordrhein-Westfalen, S. 108

³³ Donnison, S. 362.

³⁴ Fürstenau, S. 211

³⁵ Vollnhals, S. 56

³⁶ Wember, S. 63.

3. Entnazifizierung am Beispiel Harsewinkels

3.1 Quellenlage in Harsewinkel

Da zum Verfahren und der Durchführung der Entnazifizierung in der britischen Zone ohnehin schon weniger Quellen vorhanden sind als zu den Verfahren in den anderen Besatzungszonen und eine allgemeine Zusammenfassung fehlt, ist es nicht überraschend, dass auch zur Entnazifizierung in Harsewinkel nicht besonders viele Quellen existieren. Für den Teil unserer Arbeit der sich auf Harsewinkel bezieht waren drei Quellen von besonderer Bedeutung.

Zum einen ist da der Nachlass des Greffener Lehrers Bernhard Ohlmeier³⁷, die Entnazifizierungsakte von Franz Peter³⁸ sowie eine Auflistung der ortsansässigen Mitglieder der Nationalsozialistischen Partei Deutschlands. Der Nachlass Ohlmeiers muss im Vergleich zu unseren anderen beiden Quellen besonders kritisch betrachtet werden, da es sich bei den Dokumenten um die subjektive Sichtweise eines Beteiligten handelt. Die Texte sind also besonders von seiner persönlichen politischen Einstellung geprägt. Des Weiteren sind diese Texte wahrscheinlich nicht für den privaten, sondern den öffentlichen Gebrauch geschrieben worden. Auch ist nicht bekannt zu welchem Zeitpunkt die Texte verfasst wurden und damit auch nicht der zeitliche Abstand zum Geschehenen und der Zeitraum der Entstehung.

Viel eindeutiger hingegen ist die Entnazifizierungsakte Franz Peters im Landesarchiv NRW, welche Aufschlüsse zu Strafen gegen Nationalsozialisten anhand ihrer Tätigkeiten und Verbrechen zulässt. Auch ist die Akte ein gutes Beispiel für das Vorgehen zur Entnazifizierung in der britischen Besatzungszone. Es handelt sich dabei um einen einfachen Fragebogen in welchem der Angeklagte simple Fragen beantworten muss. Den Wahrheitsgehalt seiner Angaben bestätigt er am Ende nur noch mit seiner Unterschrift, welche als Versicherung genügt. Unter den Angaben befinden sich Informationen zu seiner Person, wie zum Beispiel seinem Aussehen, seinen Tätigkeiten, Anstellung, Gehalt sowie Parteizugehörigkeit und Funktion in der Partei beziehungsweise Parteizugehöriger Organisationen.

Des Weiteren befinden sich in der Akte die Verurteilung Franz Peters sowie eine Anmerkung des Ortsunterausschusses Harsewinkel in welchem steht:

„Bei dem Stellmacher Peter war im Umgang mit ihm große Vorsicht geboten, da er hier als überzeugter Nazi bekannt war.“

³⁷Stadtarchiv Harsewinkel: Nachlass Ohlmeier: Beiträge zur Heimatkunde der Gemeinde Greffen, Band 2, S. 150 – S. 158

³⁸Militärregierung Deutschland: Einreichungsbescheid MUN/LK/WAR/ECON 7/121

Mit Hilfe unserer dritten Quelle, einer Mitgliederliste der NSDAP, die von der Amtsverwaltung 1945 zusammengestellt wurde³⁹, konnten wir zurückverfolgen welche bekannten Nationalsozialisten nach ihrem Entnazifizierungsverfahren Wiedereingesetzt wurden und ihre alten Tätigkeiten, zum Beispiel als Gemeinderat, weiterführen konnten. Dafür unabdingbar war eine detaillierte Auflistung aller höheren Gemeindefunktionäre im gegebenen Zeitraum nach dem Krieg. Diese zweite Auflistung zum Abgleichen der Namen fanden wir in der Harsewinkeler Chronik „...dann machen wir es allein.“⁴⁰

3.2 Entnazifizierung in Harsewinkel

3.2.1 Umsetzung

Die Entnazifizierung wurde in Harsewinkel genauso geregelt wie andernorts in der britischen Besatzungszone auch. Die zu Entnazifizierende Person bekam einen Fragebogen den es auszufüllen galt. Das Besondere an diesem Fragebogen war, dass die Anweisungen zum Ausfüllen des Bogens sowohl auf Englisch, als auch auf Deutsch abgedruckt waren. Dies hatte den Hintergrund, dass wenn eine Übersetzung vom Englischen ins Deutsche falsch war immer noch die originale englische Version als übergeordnet galt. Im Zweifelsfalle galt also immer der englische Text.

In diesem Fragebogen mussten dann von der betroffenen Person selber zuerst Angaben zur eigenen Person gemacht werden. Wichtig waren unter anderem Name, Vorname, Geburtsdatum und Ort, Anschrift, Anstellung, sowie Angaben zum äußerlichen Erscheinungsbild wie die Körpergröße, das Gewicht, die Augen- und Haarfarbe. Im zweiten Schritt ging es dann um die religiöse Einordnung sowie Verbindungen zur Kirche. Während für die ersten Fragen nur eine Möglichkeit als Antwort infrage kam, beim Gewicht zum Beispiel die Kilozahl, so mussten in weiteren Teilen des Bogens eindeutige Formulierungen gewählt werden.

Im Regelfall waren dies Ja oder Nein. Sollten ja und nein nicht genügen, so sollen Wörter wie keine und unzutreffend gewählt werden. Für den Fall, dass der Betreffende sich unverständlich ausdrückt oder Fragen unehrlich beantwortet, gab es auf der ersten Seite einen Hinweis, dass er sich damit strafbar mache. Auf die Fragen zur Religion folgten Fragen zum Bildungsstand. Im Anschluss daran folgt eine Instruktion der bisherigen Einschränkungen wie in unserem Fall das Berufsverbot, welches dem Betroffenen im Vorhinein auferlegt wurde.

³⁹ Stadtarchiv Harsewinkel: Bestand C, Nr. 130.

⁴⁰ Möller, Eckhard: Vom Krieger zur kommunalen Neugliederung. Die Entwicklung des Amtes Harsewinkel in den Jahren 1945 bis 1972. In: „...dann machen wir es allein.“ Beiträge zur Geschichte der Stadt Harsewinkel. Hrsg. von der Stadt Harsewinkel. Harsewinkel 1996, S. 558 – S. 583.

Erst nach dieser Instruktion und den Standardidentifikationsfragen gelangt man zu dem Teil des Fragebogens, welcher sich wirklich mit der Entnazifizierung beschäftigt. Es folgen Fragen zur militärischen Ausbildung, Militäreinsätzen, Mitgliedschaften in der NSDAP sowie anderen Organisationen und Abteilungen der Nationalsozialisten und Veröffentlichungen. Diese Fragen sind die entscheidenden und konnten sofort zur Überführung führen.

In unserem speziellen Fall des Franz Peter macht dieser Angaben der NSDAP so wie der allgemeinen SS angehört zu haben. Auch hat er zwei Jahre als Soldat in Afrika gedient, ansonsten sind jedoch keine besonderen Angaben gemacht worden. Die letzten Fragen beschäftigen sich noch mit dem Einkommen und Besitz des Betroffenen. Darauf folgt noch eine Tabelle in der getätigte Reisen und Auslandsaufenthalte angegeben werden mussten. Das Besondere an dieser Tabelle ist der Umstand, dass auch Feldzüge als Reisen gelten und eingetragen werden müssen. In unserem Fall gibt Franz Peter an auf einem Feldzug in Afrika gewesen zu sein.

Zu guter Letzt folgte ein Abschnitt in welchem der Betroffene bestätigen muss, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen, wozu eine einfache Unterschrift genügt. Die nachfolgenden Papiere der Entnazifizierungsakte sind unter anderem die Bestätigung des Arbeitgebers von Peter, sowie der oben genannte Beitrag des Ortsunterausschusses. Auch findet sich die endgültige Verurteilung von Peter in dieser Akte. Er wurde für Verbrechen gegen die Menschlichkeit, genauer gesagt Denunziation, zu drei Monaten Haft verurteilt. Auch werden hier die Beteiligten der Sitzung genannt.

Anhand der Zusammenstellung der Richterschaft ist gut zu erkennen, dass auch in Harsewinkel so genannte Laienrichter agierten. Dies waren minderbelastete oder für unschuldig erklärte Personen, welche als Richter berufen wurden. Diese Personen waren im Normalfall einfache Bauern und Angestellte, so auch hier. Die beisitzenden Richter im Falle Peters waren drei Bauern, zwei Angestellte sowie der Bürgermeister. Auch die Wiedereinsetzungen nach dem Abschluss der Entnazifizierung gab es in Harsewinkel in insgesamt zehn Fällen. Hier wurden bekannte Nationalsozialisten nach Feststellung der Schuld, oder aber auch Unschuld, wieder in ihre alten Positionen überführt.

3.2.2 Erfolgsfrage

Der Erfolg der Entnazifizierung in Harsewinkel ist genauso kritisch zu betrachten wie die Entnazifizierung in der gesamten britischen Besatzungszone. Harsewinkel zeigt die typischen Merkmale der vernachlässigten Entnazifizierung in nahezu allen Punkten. Die Rechtsprechung

im Fall Peters zeigt sehr deutlich, wie behelfsmäßig die Nationalsozialisten hier verurteilt wurden. Es gab keine voll ausgebildeten Richter sondern ortsansässige Bauern, welche in einem Schnellverfahren ausgebildet wurden. Die Frage nach der Vertrauenswürdigkeit dieser Verurteilung bleibt also offen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Richter und Betroffener gut kannten oder ob der Richter objektiv war. Auch fällt die Strafe milde aus, wenn man bedenkt, dass es sich um einen allgemein bekannten Nationalsozialisten handelte. Aber auch diese verhältnismäßig geringen Haftstrafen sind zu dieser Zeit normal und nicht nur in Harsewinkel der Regelfall. Immerhin musste der Staatskörper wieder schnellst möglichst funktionieren. So schien es sinnvoll die Nationalsozialisten für kurze Zeit zu inhaftieren und danach als entnazifiziert zu betrachten. Dadurch ließ sich die Regierung, vor allem auf lokaler Ebene, schnell wiederherstellen. Der Erfolg für die Administration steht außer Frage, diese war schon bald wieder aktiv. Jedoch wird niemand durch einen Fragebogen und eine kurze Haftstrafe zum Demokraten, wenn er vorher überzeugter Nationalsozialist war. Die Entnazifizierung im engeren Sinne ist also grandios fehlgeschlagen. Die spärlichen Berufsverbote die erteilt wurden waren oftmals nur von kurzer Dauer oder nicht allgemein genug, sodass genug Handlungsfreiraum bestand und die Betroffenen politisch aktiv bleiben konnten. Gut zu sehen ist dieser Fehlschlag auch an der Wiedereinsetzung der lokalen Funktionäre. Insgesamt zehn Gemeinderäte und Amtsvertreter wurden nach dem Entnazifizierungsprozess in Harsewinkel wieder in ihre ursprünglichen Ämter eingesetzt und erhielten ihre Funktion zurück. Dadurch wurde die Handlungsfähigkeit der Gemeinde abgesichert, nicht aber das eigentliche Ziel der Entnazifizierung verfolgt.

3.3 Neubesetzung der politischen Ämter

Wie oben bereits erwähnt wurden viele bekannte Nationalsozialisten Wiedereingesetzt und ihrer alten Position wieder zugeführt. Dieser Schritt ergibt insofern viel Sinn, wenn man bedenkt, dass der Staatskörper nahezu vollständig zerschlagen wurde. Würde man jeden Nationalsozialisten ein dauerhaftes Berufsverbot erteilen hätte man einen großen Mangel an Beamten. Um dieses Problem zu umgehen wurden die bereits bewährten und erfahrenen Personen einfach wieder eingesetzt. Auch waren diese am besten geeignet, da sie ja ortsansässig sind und von daher wissen welche Probleme vorliegen und behandelt werden mussten. Eine Person die vorher nichts mit dieser Tätigkeit zu tun gehabt hatte oder von einem anderen Ort kam, würde weder akzeptiert werden noch fähig sein die Aufgaben dieses Amtes zu übernehmen. Es war also ein bewusstes Risiko auf das man sich einließ, als man Nationalsozialisten wieder in die Politik ließ. Es war die günstigste Lösung für den schnellen Wiederaufbau zu sorgen welcher eine hohe Priorität besaß. Der Wiederaufbau stand damit

noch über der vollständigen Entnazifizierung. Auch in Harsewinkel gab es Wiedereinsetzungen, teilweise von Personen, welche schon 1933 der NSDAP beigetreten waren. Insgesamt waren es zehn Personen welche ihr Amt als Gemeinderat oder Amtsvertreter nach dem Entnazifizierungsverfahren wieder antraten.

4. Fazit

Es lässt sich sagen, dass die Entnazifizierung in Deutschland bei weitem nicht so effizient war, wie sie hätte sein können. Sie muss kritisch betrachtet werden, da man sich ihr nur halbherzig widmete, was durchaus auch den gegebenen Umständen des beginnenden Kalten Krieges geschuldet ist. Die Entnazifizierung in Deutschland wurde zu einer lästigen Nebenaufgabe um die es sich zu kümmern galt. Doch das ist nicht der einzige Punkt an dem sie scheiterte. Viel verheerender war der Umstand, dass in jeder Besatzungszone mit anderer Härte gegen die Nationalsozialisten vorgegangen wurde. So entnazifizierte man in der sowjetischen Besatzungszone mit weitaus größerem Erfolg, da man primär das Ziel verfolgte die gesamte Gesellschaft neu zu strukturieren und für den Kommunismus zu gewinnen. Durch eine gründliche Entnazifizierung erhoffte man sich eine günstigere Grundlage für diesen Wandel. Die verschiedenen Besatzungsmächte hatten sich zwar auf gemeinsame Ziele geeinigt, das Vorgehen und die Umsetzung um diese zu erreichen wurde aber jedem Land selber überlassen.

Dabei hebt sich deutlich hervor, dass die Vorgehensweise sich unter den alliierten Siegermächten stärker ähnelt als zu der der Sowjetischen. Das liegt vor allem daran, dass sich Großbritannien an Amerika orientierte, wenn auch nicht gleich das System übernahm. So wurde in der britischen Besatzungszone die Bevölkerung in verschiedene Kategorien eingeteilt, je nach ihrer Schuld. Dieses Vorgehen ist zu kritisieren, da es oftmals ein leichtes war sich von seiner Schuld zu entledigen. Es reichte oftmals ein Formular auszufüllen um als entnazifiziert zu gelten.

Ein weiteres Problem war der schleppende Anlauf der Entnazifizierung. Dadurch gelang es vielen Nationalsozialisten, auch in höheren Positionen, ins Exil zu fliehen und ihr Leben im Ausland weiterzuführen. Nur in seltenen Einzelfällen gelang es diese Flüchtigen zu finden und sie ihrer gerechten Strafe zukommen zu lassen. Ein weiterer Punkt der zum Scheitern der Entnazifizierung definitiv beiträgt ist die Wiedereinsetzung von bekannten Nationalsozialisten. Viele dieser Personen gelangten an ihren alten Posten zurück als wäre nie etwas gewesen.

Dieses Vorgehen hatte natürlich einen triftigen Grund. Man musste die Infrastruktur so schnell wie nur irgendwie möglich wieder auf die Beine stellen. Was gab es für eine einfachere Lösung als die Personen zu nehmen, welche sich bereits auskannten. Dafür nahm man die politische Gesinnung dieser Personen in Kauf. Auch gab es zur Verurteilung der immens vielen Verbrecher so genannte Laienrichter. Dies waren entlastete oder minderbelastete ehrenamtliche Richter welche oftmals mildere Strafen aussprachen. Auch hier gelang es

wieder vielen Schuldigen ihren Kopf aus der Schlinge zu ziehen und sich damit auch der Verantwortung zu entziehen.

Im Allgemeinen lässt sich also sagen, dass die Entnazifizierung zum Großteil fehlgeschlagen ist und viele Verbrecher und Nationalsozialisten zu geringe oder überhaupt keine Strafen bekommen haben. Auch die unterschiedliche Vorgehensweise, insbesondere zwischen den westlichen und der östlichen Besatzungsmächten, hat Spuren hinterlassen, welche noch heute sichtbar sind. Die Entnazifizierung Deutschlands, eines der wichtigsten Kriegsziele, wurde total vernachlässigt und ist im Kalten Krieg schließlich komplett vergessen. Niemand hielt es für nötig diesen Prozess vernünftig zu einem Ende zu bringen. Dadurch wird nur noch deutlicher wie schnell das Interesse an Deutschland verloren ging und man sich anderen Problematiken der Weltpolitik ausgesetzt sah. Die Frage, wie aus Nazis Demokraten wurden lässt sich eindeutig beantworten.

Auf dem Papier und in den Karteien wurden die Nationalsozialisten nach Auswertung des Fragebogens und gegebenenfalls einer Haftstrafe zu großen Teilen Demokraten oder zumindest entnazifizierte Personen, in Wirklichkeit aber wurden dies wohl nur die wenigsten. Die meisten hatten keine Probleme ihre alten Tätigkeiten wieder aufzunehmen und so weiter zu machen wie zuvor. Wenige hatten ein Berufsverbot erhalten, welches jedoch auch meist nur von kurzer Dauer war, und somit bestanden keine Barrieren mehr im Weg, um nach zwei Jahren Pause wieder politisch aktiv zu werden. Die wirklich hochgradig Schuldigen Nationalsozialisten wurden entweder zu langen Haftstrafen verurteilt oder nie gefangen. Es bleibt also nicht aus zu sagen, dass zwar die Handlungsfähigkeit der Regierung sehr schnell wieder hergestellt war, dies jedoch auf Kosten des eigentlichen Zieles geschah. Aus Nazis wurden also keine Demokraten, sondern Nazis die als Demokraten galten. Es bleibt aus heutiger Sicht jedoch erstaunlich in welchem einem großen Maßstab dieses Vorgehen gebilligt und akzeptiert wurde.

5. Literaturverzeichnis

5.1. Quellen

Amtsblatt der Militärregierung Deutschland, Britisches Kontrollgebiet.

Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland.

Landesarchiv NRW. Abteilung Rheinland: Bestand NW 1039-0, Nr. 515

Landesarchiv NRW. Abteilung Rheinland: Bestand NW 1039-P, Nr. 220

Militärregierung Deutschland: Einreihungsbescheid MUN/LK/WAR/ECON 7/121

Stadtarchiv Harsewinkel: Nachlass Ohlmeier: Beiträge zur Heimatkunde der Gemeinde Greffen, Band 2

5.2. Darstellende Literatur

Albrecht, Wilma: Entnazifizierung. In: Neue Politische Literatur. 24/1979, S. 73-163.

Bacque, James: Verschwiegene Schuld. Alliierte Besatzungspolitik in Deutschland nach 1945. Berlin/Frankfurt (Main) 1995.

Dreitzel, Horst: England und Deutschland. Die britische Deutschlandpolitik im Zweiten Weltkrieg und nach 1945. In: Neue Politische Literatur. Jg. 12 (1967), S. 48-68.

Donnison, F.S.V.: Civil Affairs and Military Government North-West Europe 1944-46. (History of the Second World War, United Kingdom Military Series.). London 1961.

Die Entnazifizierung in der britischen Besatzungszone von 1945 bis 1949

Eberle, Eugen: Sieben Jahre offener Widerstand. In: Fichter, Tilmann/Eberle, Eugen: Kampf um Bosch. Berlin 1974, S. 138-191.

Eckert, Rainer/ von Plato, Alexander/ Schütrumpf, Jörn (Hrsg.): Wendezeiten - Zeitenwende. Zur Entnazifizierung und Entstalinisierung. Köln 1991.

Etzel, Matthias: Die Aufhebung von nationalsozialistischen durch den Alliierten Kontrollrat (1945-48) . Tübingen 1992.

Faust, Anselm: Entnazifizierung in Wuppertal. Wuppertal 1992, S. 41-58. In: Ders.: Nordrhein-Westfalen: Landesgeschichte im Lexikon. Düsseldorf 19942.

Fischer, Alexander (Hrsg.): Teheran, Jalta, Potsdam. Die sowjetischen Protokolle von den Kriegskonferenzen der „Großen Drei“. Köln 1968. .

Fritsch, Robert: Entnazifizierung. Der fast vergessene Versuch einer politischen Säuberung. In: APuZ 24/72, S. 11-30.

Fürstenau; Justus: Entnazifizierung. Berlin 1969

Funke, H.: Die Gnade der geschenkten Nation. Berlin 1988, S. 115f.

Heckmann, Hans Hermann: Die führenden englischen Wochenzeitschriften und ihre Stellung zum Deutschland-Problem nach 1945. Berlin 1960.

Henke, Klaus-Dietmar: Die Grenzen der politischen Säuberung in Deutschland nach 1945. In: Westdeutschland 1945-1955. München 1986, S. 127-33.

Ders.: Politische Säuberung in Europa. München 1991.

Henke, Klaus-Dieter: Die Trennung vom Nationalsozialismus. In: Henke, KlausDieter/Wöller, Hans (Hrsg.): Politische Säuberung in Europa. München 1991, S. 21-83.

Herz, John H.: The Fiasco of Denazification in Germany. In: Political Science Quarterly 63 (48), S. 569-594.

Die Entnazifizierung in der britischen Besatzungszone von 1945 bis 1949

Hüttenberger, Peter: Entnazifizierung im öffentlichen Dienst Nordrhein-Westfalens. In: Schwegmann, F.G. (Hrsg.): Die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums nach 1945, S. 47f.

Kettenacker, Lothar.: Krieg zur Friedenssicherung. Die Deutschlandplanung der britischen Regierung während des Zweiten Weltkrieges. Göttingen 1989.

Ders.: Germany since 1945. Oxford/New York 1997.

Ders.: Britische Besatzungspolitik in Deutschland. London 1992.

Kielmannsegg, Peter Graf: Lange Schatten. Berlin 1989.

Krüger, Wolfgang: Entnazifiziert: Zur Praxis der politischen Säuberung in NordrheinWestfalen. Wuppertal 1982.

Lange, Irmgard: Entnazifizierung in Nordrhein-Westfalen. Richtlinien, Anweisungen und Organisation. Siegburg 1976.

Meyer-Abich, Friedrich: Die deutschen Spruchgerichte in der britischen Zone. Hamburg 1947.

Möller, Eckhard: Vom Kriegsende zur kommunalen Neugliederung. Die Entwicklung des Amtes Harsewinkel in den Jahren 1945 bis 1972. In: ...dann machen wir es allein. Beiträge zur Geschichte der Stadt Harsewinkel. Hrsg. von der Stadt Harsewinkel. Harsewinkel 1996

Montgomery, John D.: Forced to be free. The artificial Revolution in Germany and Japan. Chicago 1957.

Die Entnazifizierung in der britischen Besatzungszone von 1945 bis 1949

Rauh-Kühne, Cornelia: Die Entnazifizierung und die deutsche Gesellschaft. In: Archiv für Sozialgeschichte. Bd. 35 (1995), S. 35-70.

Rode, Norbert: Britische Besatzungspolitik 1945-47. In: Ergebnisse 7, S. 5-86.

Salomon, Ernst von: Der Fragebogen. Reinbek 1951.

Scharf, Claus/ Schröder, Hans-Jürgen (Hrsg.): Die Deutschlandpolitik Großbritanniens in der britischen Zone 1945-1949. Wiesbaden 1979, S. 103 ff.

Vollnhals, Clemens: Entnazifizierung - Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945-49. München 1991.

Weber, Karl: Die Entnazifizierung in den vier Zonen. In: Das neue Wort, 2 (1947), Heft 16, S. 17-20.

Weiser, Gerhard (Hrsg.): Der Zonenbeirat der britisch besetzten Zone. Göttingen 19953.

Wember, Heiner: Umerziehung im Lager. Internierung und Bestrafung von Nationalsozialisten in der britischen Besatzungszone Deutschlands. Essen 1992, S. 2125.

Werum, Karin: Die Entnazifizierung der Verwaltungsbeamten in Hamburg (1945/1950). Hamburg 1987.